



1. Produktbeschreibung

Niederspannung

Konsumangepasste Stromlieferung für Kunden in der Grundversorgung mit Bezug in Niederspannung 400V:


- maximaler Jahresverbrauch von 50'000 kWh (kWh/a)
- die Steuerung der Flexibilitäten gemäss Art.8c StromVV erfolgen durch den Kunden

2. Preise

2.1 Energie

Das Energieprodukt 2.1 ist frei wählbar, als Standard gilt gwv.atom NS flex

gwv.atom NS flex

Strom aus 100% Kernenergie 

Zeitzone 1	6.75 Rp./kWh	7.27 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	5.40 Rp./kWh	5.82 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.02 CHF inkl. MWST

gwv.natur NS flex






Strom aus 100% einheimischer Wasserkraft 

Zeitzone 1	7.35 Rp./kWh	7.92 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	6.00 Rp./kWh	6.46 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.02 CHF inkl. MWST

gwv.öko NS flex



Ökostrom aus 50% Wasserkraft sowie 30% Windkraft und 20% Solarstrom   

Zeitzone 1	8.95 Rp./kWh	9.64 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	7.60 Rp./kWh	8.19 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	2.80 CHF	3.02 CHF inkl. MWST

2.2 Netznutzung

gwv.Netz NS flex

Zeitzone 1	10.20 Rp./kWh	10.99 Rp./kWh inkl. MWST
Zeitzone 2	5.25 Rp./kWh	5.65 Rp./kWh inkl. MWST
Grundpreis pro Monat	12.00 CHF	12.92 CHF inkl. MWST

Bezugszeiten:

Zeitzone 1	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Zeitzone 2	übrige Zeiten	

2.3 Abgaben

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

- Konzessionsabgabe an die politische Gemeinde Villmergen: 0.90 Rp./kWh exkl. MWST
- Systemdienstleistungen (SDL) nationaler Netzbetreiber: 0.16 Rp./kWh exkl. MWST
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien: 2.20 Rp./kWh exkl. MWST
- Schutzabgabe für Gewässer und Fische: 0.10 Rp./kWh exkl. MWST
- Allfällige weitere gesetzlich vorgeschriebene Steuern und Abgaben
- Gesetzliche Mehrwertsteuer: 7.7 %

Bitte wenden



3. Weitere Bestimmungen

3.1 Gültigkeit

- Dieses Preisblatt ist gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.

3.2 Besondere Bestimmungen

- In Liegenschaften mit mehreren Verbrauchsstätten wird der Allgemeinverbrauch separat gemessen und dem Hauseigentümer bzw. dem Vermieter verrechnet.
- Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Anschlusspunkte, so wird der Energieverbrauch für jeden Anschlusspunkt gesondert abgerechnet. Die Grundpreise pro Verbrauchsstätte sind auch ohne Energiebezug geschuldet.
- Das Produkt NS flex kommt durch schriftliche Mitteilung zur Anwendung, dass eine Steuerung und Regelung der Flexibilität gemäss den aktuellen Werkvorschriften und besonderen Bestimmungen durch die Gemeindegewerke untersagt wird.
- Ein Wechsel zwischen den Produkten NS und NS flex ist jeweils 2 Monate im Voraus mit schriftlicher Mitteilung per 1. Januar möglich.
- Eine schriftliche Kündigung der Naturstromprodukte (gww.natur oder gww.öko) ist jeweils 1 Monat im Voraus per 1. Januar möglich (Mindestbezugsdauer 1 Jahr).
- Jeder Kundenwechsel ist vom Kunden (Rechnungsempfänger) mindestens 5 Arbeitstage im Voraus den Gemeindegewerken schriftlich zu melden. Ablesungen sind einmal pro Monat auf den vorgegebenen Termin kostenlos möglich.
- Ausserterminliche Zwischenablesungen aufgrund Kundenwechsel werden verrechnet.
- Bei Anwendung der Eigenverbrauchsregelung kann dieser Tarif für die Verrechnung des Gesamtbezugs aus dem Netz (Überschusszähler) angewendet werden.
- Die Bedingungen für Eigenverbrauchsregelungen werden in einem separaten Vertrag geregelt.

3.3 Liefereinschränkungen

- Die Steuerungen und Regelungen erfolgen ohne Liefereinschränkungen im Normalbetrieb durch den Kunden.
- Netzdienliche Eingriffe bei Gefährdung des Netzbetriebes gemäss Art. 8c, Absatz 5 und 6 StromVV, bleiben vorbehalten.

3.4 Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt momentan mit effektiven Verbrauchsabrechnungen auf Ende des 2. und 4. Quartals. Auf Ende des 1. und 3. Quartals wird eine Akontorechnung gestellt. Die Anzahl der Akontorechnungen kann betragsabhängig variieren. Bei Messung über die Datenfernauslesung erfolgt die Rechnungsstellung mit effektiven Verbrauchsabrechnungen.
- Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung Mahngebühren von 30.00 CHF belastet.
- Auftragspauschale pro ausserterminliche Zwischenablesung und nicht übliche Hauptablesung: 50.00 CHF

3.5 Rechtsgrundlagen

- Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den GWV beruht auf dem vorliegenden Preisblatt, sowie dem Reglement 1.0 Elektrizitätsversorgung (ABEV) Allgemeine Bedingungen für den Anschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie der Gemeindegewerke Villmergen (GWV) Ausgabe 2017 inklusive Anhang.

Fachkommission GWV, 20. August 2020

Renato Sanvido
Präsident

Markus Wey
Fachbereich Strom